

An den  
Landkreis Stendal  
Der Landrat  
- Straßenverkehrsamt -  
Postfach 10 14 55

39554 S t e n d a l

## Antrag

auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO zur Bewilligung von Parkerleichterungen für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, beidseitiger Amelie oder Phokomelie und für Blinde

### Anlagen:

- 1.) Kopie Schwerbehindertenausweis
- 2.) Kopie Personalausweis
- 3.) 1 Lichtbild (35 x 45 mm ohne Kopfbedeckung im Halbprofil)

[Eingangsvermerk: ]

<b>Antragsteller</b>	Name, Vorname:
	Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer):
	Telefon-Nr.:
	Geburtsdatum:
	ggf. gesetzlicher Vertreter:

Ich bin \*

<input type="checkbox"/> Schwerbehinderte(r) mit außergewöhnlicher Gehbehinderung (Merkzeichen „aG“) und kann mich wegen der Schwere meines Leidens nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb eines Kraftfahrzeuges bewegen.
<input type="checkbox"/> Schwerbehinderte(r) mit außergewöhnlicher Gehbehinderung (Merkzeichen „aG“) und besitze keine Fahrerlaubnis.
<input type="checkbox"/> Blinde(r) (Merkzeichen „Bl“) und kann mich nur mit fremder Hilfe bewegen und bin auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen.
<input type="checkbox"/> Schwerbehinderte(r) mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen.

Entsprechend Ziffer II der Verwaltungsvorschrift zu § 46 Abs. 1 Nr. 11 der Straßenverkehrs-Ordnung sind als Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung solche Personen anzusehen, die sich wegen der Schwere ihres Leidens dauernd nur mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeuges bewegen können. Hierzu zählen: Querschnittsgelähmte, Doppel Oberschenkelamputierte, Doppelunterschenkelamputierte, Hüftexartikulierte und einseitig Oberschenkelamputierte, die dauernd außerstande sind, ein Kunstbein zu tragen, oder nur eine Beckenkorbprothese tragen können oder zugleich unterschenkel- oder armamputiert sind sowie andere Schwerbehinderte, die nach versorgungsärztlicher Feststellung, auch auf Grund von Erkrankungen, dem vorstehend angeführten Personenkreis gleichzustellen sind. Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, die keine Fahrerlaubnis besitzen, und Blinden, die auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen sind und die sich nur mit fremder Hilfe bewegen können, kann ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

**Da ich die vorgenannten Voraussetzungen erfülle, beantrage ich hiermit eine Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen.**

Ort und Datum	Unterschrift des Antragstellers / gesetzlichen Vertreters
---------------	-----------------------------------------------------------

\* Zutreffendes ankreuzen!